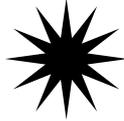


Informationsbrief Selbstbehauptung Nr.2/04

Herausgeber: Projekt SorgeStaat / e-mail: selbstbehauptung@arcor.de



Achtung! Schon jetzt 1,50 Euro-Jobs! Start am 1.Oktober 2004!

Wer will, kann ab sofort sinnlich erfahren, welche neue Formen von Arbeit Hartz IV bringen wird, und zwar auf freiwilliger Basis. Unter dem Obertitel "**Initiative für zusätzliche Beschäftigung von Arbeitslosenhilfebeziehern – IzBA**" flattern seit geraumer Zeit Stellenangebote in die Briefkästen von Langzeiterwerbslosen.

Absender sind Träger wie bbw-Akademie, Artur-Speer-Akademie und Albatros e.V.. Die Träger bieten zum 1.Oktober 2004 'Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung' an. Die bbw-Akademie bietet z.B. "Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich" an. Auf Nachfrage werden "Stellen" in der Altenpflege, Jugendarbeit (betreutes Wohnen), im handwerklichen und gartenbaulichen Bereich (Anlagen in Ordnung bringen, Rasenpflege) genannt.

"Lohn": 1,50 Euro pro Stunde, maximal 30 Stunden pro Woche; Laufzeit 9 Monate. Der Stundenlohn von 1,50 Euro wird zusätzlich zur Arbeitslosenhilfe bezahlt. Darüber hinaus kann im Rahmen der 165-Euro-Regelung auch weiterhin hinzuverdient werden.

Die 1,50 Euro / Stunde gelten den Mehraufwand ab, und zwar einschließlich der Fahrtkosten. Wer also im Schnitt 5 Stunden pro Tag arbeitet, bekommt täglich 7,50 Euro und muss hiervon die BVG-Fahrkarten von zwei mal 2 Euro und die Mehrkosten der Verpflegung bezahlen. Wer seine Stulle mitbringt, verdient dann 3,50 Euro pro Tag! Wer zusätzlich zu Mittag eine Currywurst isst, wird abends noch ca. 1,50 Euro im Geldbeutel übrig haben.

Die Akademien bbw und Artur Speer weisen in ihren Anschreiben –im Gegensatz zu Albatros e.V.- *nicht* darauf hin, dass das Stellenangebot auf Freiwilligkeit beruht und ohne Nachteile auch abgelehnt werden kann. Dieser Hinweis geschieht erst, wenn im Einstellungsgespräch Bedenken geäußert werden und nach der Rechtsgrundlage der IzBA-Maßnahme gefragt wird. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass ab dem 1.1.2005 der Job nicht mehr abgelehnt werden kann. Die bbw-Akademie bewirbt die Stellen mit dem Argument: Jetzt können Sie noch zwischen den Stellen wählen – später müssen Sie nehmen, was übrig bleibt.

Es scheint hier eine Art "Probelauf Hartz IV" stattzufinden, und es ist zu befürchten, dass diese Herangehensweise Erfolg haben wird. Problem: Die AIHi-BezieherInnen werden als Einzelne angesprochen, und da jene nicht vernetzt sind, wird wohl die Aussicht, sich aus dem faden Stellen-Kuchen die faden Rosinen herauszupicken, den Ausschlag geben.

Gleichwohl sollten die Stellen so lange als irgend möglich als "demütigende Zumutung" abgelehnt werden.

Kurz-Nachrichten aus dem Bauch der Agentur für Arbeit:

(Die Informationen stammen aus Gesprächen mit ArbeitsvermittlerInnen und können somit quellenmäßig nicht weiter belegt werden! Keine Gewähr für Richtigkeit)

Die Fragen an die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit stehen unter der Überschrift:

"Gibt es Möglichkeiten, der Armutsfalle Hartz IV zu entkommen?"

Möglichkeit 1: Die Arbeitsvermittlung (AV) empfiehlt weiterhin als Königsweg das "Übergangsgeld" und die "Ich-AG".

Hinsichtlich beider Wege ist eine Umsatz- und Rentabilitäts-Vorschau (= Tragfähigkeitsprüfung) notwendig. Der Ü-Weg erfordert eine Steuer- oder Unternehmensberaterprüfung (auf eigene Kosten!). Auf dem Weg in die Ich-AG reicht die Beurteilung der ArbeitsvermittlerIn: "Ja, davon kann man leben." Wenn dann die Ich-AG läuft, können aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds auch Coaching-Kosten erstattet werden. ALHi-BezieherInnen müssen sich schnell entscheiden, weil beide Wege nach dem 1. Januar 2005 nicht mehr begehbar sein werden. Allerdings wird unter dem Namen **"Einstiegs geld"** eine Folgeregelung kommen, die aber wahrscheinlich schlechter dotiert sein wird.

Möglichkeit 2: Auf und weg aus Berlin!

Die Flucht aus Berlin wird mit Reisekostenerstattung für Bewerbungsgespräche und Umzugskostenerstattung (auch ins Ausland; bis 4500 Euro) unterstützt. Voraussetzung ist eine mehr als einjährige sozialversicherungspflichtige Stelle.

Möglichkeit 3: Unternehmersubvention:

Die Höhe der Lohn-Subvention hängt am Alter des Subventionierten und an dessen Dienstzeit als Erwerbsloser. Beispiel: Als überfünfzigjähriger Erwerbsloser mit 10 Jahren Dienstzeit erhält der oder die Einstellende ca 50 % des bezahlten Gehalts für die Dauer von längstens drei Jahre.

Möglichkeit 4: ABM-Stellen in Eigenregie:

Es folgt eine sehr schlechte Nachricht! Was bislang im Grenzfall möglich war - sich selbst eine ABM-Stelle zusammenstellen und einen Träger suchen, der diese Stelle trägt-, entfällt zum 1.1.2005. ABM-Maßnahmen werden –bis auf ABM für Schwerbehinderte- zum 1.1.2005 eingestellt. Die im Moment anlaufenden ABM-Stellen – auch die schlechtbezahlten! - fallen nach deren Auslaufen ersatzlos weg. Es wird als Regelfall nur noch Arbeitsgelegenheiten für 1-2 Euro / Stunde geben! Das verwundert, weil eine ABM-Stelle, die mit 800 bis 900 Euro entlohnt wird, der Agentur für Arbeit nicht teurer kommt als das AIGII (wenn Bareinkommen, Miete/Heizkosten, Beiträge zu RV, KV und PflegeV zusammengerechnet werden). Falls diese Info zutrifft, gilt aufs Neue: Es kommt schlimmer, als mensch denkt. Es verbleibt nunmehr die Frage, ob es möglich und richtig ist, sich im äußersten Notfall Arbeitsgelegenheiten in Eigenregie selbst zu schaffen und hierfür einen Träger zu suchen oder selbst zu gründen. Darüber sollte debattiert werden.

Eine weitere schlechte Nachricht:

Die Bundesagentur für Arbeit wird künftig nur noch AIG-I-BezieherInnen betreuen! Für die AIGII-BezieherInnen werden die sog. "Arbeitsgemeinschaften" zuständig sein. Das Arbeitsamt wird somit entlang der Unterscheidung "Potentiell Produktive / Unproduktive" (s.u.) aufgelöst! Bei wirklichkeitsnaher Betrachtung entstehen am 1.1.2005 somit drei Ämter: Ein Arbeitsamt, ein Sozialamt I und ein Sozialamt II (plus Grundsicherungsamt).

Umfang der Arbeitsgelegenheiten:

Nachfolgendes sind Mutmaßungen! Es scheint, dass die 20 % - Quote greifen wird, d.h.: ca. 20 v.H. der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden amtlicherseits als 'nutzbar' und 'nützlich' eingeschätzt, weshalb ihnen Arbeitsgelegenheiten angeboten werden. 80 v.H. der formell-arbeitsfähigen AIGII-BezieherInnen sind wahrscheinlich als de-facto-arbeitsunfähig oder -arbeitsunwillig' (also als 'unnützlich' und 'überflüssig') abgeschrieben worden.

Diese bürokratische Trennung zwischen formell-Arbeitsfähigen und wirklich-Arbeitsfähigen scheint bereits gelaufen zu sein. Wahrscheinlich werden die Unterlagen über diese 20%-Minderheit an die Personaldienstleister und Träger weitergeben; jene werden sie dann vermaßen und die eingangs dargestellte IzBA war hierzu der Probelauf.

Wir stehen also in der Situation, dass zum 1.1.2005 die Bevölkerung nicht nur unter dem Gesichtspunkt Ihrer Arbeitsfähigkeit, sondern auch unter dem Gesichtspunkt ihrer tatsächlichen Arbeitsfähig- und Arbeitswilligkeit bürokratisch erfasst ist. Die Konsequenzen dieser Sortierungen für eine zukünftige Bevölkerungspolitik sind unabsehbar.

Neue Rangordnung der Bevölkerung:

Nach Hartz IV wird die Grenze zwischen 'drinnen und draußen' entlang dem verlaufen, was als 'produktiv' gilt. Die Ränge 1 und 2 wird die Bevölkerung umfassen, deren Interessen und Bedürfnisse im weitesten Sinne Geltung haben. Jene werden unter biopolitischen Gesichtspunkten als entwicklungswert eingeschätzt werden.

Die Menschen der Ränge 3 bis 5 gelten als unproduktive Last, die irgendwie kostengünstig verwaltet und aufbewahrt werden müssen, wobei das jetzt durchgesetzte Modell Hartz auf Dauer viel zu teuer sein wird. Die Rangfolge der Bevölkerung könnte wie folgt lauten:

Rang 1: Produktive Erwerbstätige aller Art im formellen Sektor

Rang 2: Potentiell-produktive AIGI-BezieherInnen

.....
Rang 3: Unproduktive erwerbswillige und erwerbsfähige AIGII- BezieherInnen
(die Arbeitsgelegenheiten sind dann Ausleseverfahren für evt. doch noch produktive AIGII-BezieherInnen)

Rang 4: Unproduktive nicht-erwerbswillige und de-facto-nicht erwerbsfähige AIGII-BezieherInnen

Rang 5: Unproduktive nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeld-, GrundsicherungsbezieherInnen usw)
Menschen, die in der 'Schattenwirtschaft' arbeiten.

Vorankündigungen:

Das zweite Treffen der "**Selbsthilfegruppe der GeringverdienerInnen und Erwerbslosen in Pankow-Spitze**" findet am Montag, 18.Oktober 2004, 18 Uhr in der Galerie der 'Brotfabrik', Prenzlauer Promenade 3, Caligariplatz, 13086 Berlin, statt. **Thema: Können wir der von Hartz IV gestellten Armutsfalle entkommen?**

Das **Autonome Seminar** am SoWi-Institut der Humboldt-Universität wird im Wintersemester 2004/05 fortgesetzt. Das kommentierte Veranstaltungsverzeichnis folgt in den nächsten Tagen. Die hier vertretene Perspektive 'BioPolitik der Sorge' wird in den zwei nachfolgenden Reihen vertreten sind:

- Im Mittelpunkt der Reihe "Staat und BioPolitik" steht das Seminar bzw. die Vortragsreihe "**Ausnahmestand und 'wirklicher' Feind**" (Wir lesen Giorgio Agamben, Walter Benjamin, Carl Schmitt)

- Die Reihe "**Selbstbehauptung des 'überflüssigen' Lebens**" vertieft Fragen, die das alltägliche, faktische Dasein der 'Überflüssigen' unmittelbar betreffen. Desweiteren wird gefragt, wie eine BioPolitik der Sorge auf die Herausforderungen der Verwahrlosungs-, Verwüstungs- und Verarmungsprozesse reagieren kann. Im einzelnen geht es um die Wirkungen von Hartz IV, um das Verhältnis der 'Überflüssigen' zum Staat (Beispiel: Kiezpolizei), um Überlebensstrategien (Inobhutnahme oder Soziale Aneignung?), Sterbehilfe, opferorientierte Rechtssprechung, Sicherungsverwahrung usw.

Beide Reihen werden durch den 'BioPolitischen InformationsBrief' und den 'InformationsBrief Selbstbehauptung' vorbereitet und begleitet.

Die **Einführungsveranstaltung** zu beiden Reihen findet am Donnerstag, 21.10.2004, um 18 Uhr statt. Ort: Seminargebäude der Humboldt-Universität, Invalidenstr. 110, Raum 155 (gegenüber U-Bf Zinnowitzer Str.) statt.

Finis